

Kommunales Förderprogramm des Marktes Aidenbach zur Durchführung privater Baumaßnahmen (Fassadenprogramm)

1. Zweck der Förderung

Der Marktgemeinderat Aidenbach hat am 14.06.2016 ein kommunales Förderprogramm beschlossen. Dieses Programm wurde zuletzt am 28.04.2020 um zwei Jahre verlängert. Das Förderungsgebiet ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan.

Zweck des Förderprogramms ist die Erhaltung des Ortskerns. Die Erhaltung soll durch geeignete Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen unterstützt werden.

2. Gegenstand der Förderung

Der Markt Aidenbach übernimmt bei Baumaßnahmen im Geltungsbereich die Kosten für das Gerüst bzw. die Hebebühne. Bedingung ist, dass die Fassade erneuert wird. Bei der Fassadengestaltung sind die historischen Gegebenheiten der Gebäude zu erhalten. Als Anstriche sind ortsübliche Farbtöne zu verwenden.

Eine Förderung kann nur für ortsbildprägende Gebäude gewährt werden, d.h. das zu sanierende Gebäude muss sich direkt in erster Reihe befinden.

3. Höhe der Förderung

Gefördert werden die tatsächlichen Kosten des Gerüsts/der Hebebühne. Der Zuschuss wird auf maximal 1.000 Euro pro Maßnahme begrenzt.

4. Zuwendungsempfänger

Die Fördermittel werden natürlichen und juristischen Personen sowie Personengemeinschaften gewährt.

5. Verfahren

Die Anträge sind vor Beginn der Maßnahme beim Markt Aidenbach zu stellen. Der Antrag soll Angaben zur geplanten Maßnahme (Materialien, Oberflächen, Farben) enthalten. Maßnahmen dürfen grundsätzlich erst nach schriftlicher Zustimmung des Marktes erfolgen. Die Zustimmung des Marktes ersetzt keine Genehmigung nach anderen Gesetzen (Baugenehmigung, Denkmalschutz) und erfolgt vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel.

Nach Abschluss der Arbeiten legt der Bauherr dem Markt die Rechnung über die Kosten des Gerüsts/der Hebebühne vor. Daraufhin veranlasst die Gemeinde die Auszahlung des Zuschusses.

6. Inkrafttreten, Geltungsdauer

Das Förderprogramm tritt ab sofort in Kraft und gilt zunächst für zwei Jahre. Anträge können damit bis zum 29.06.2022 gestellt werden.

Aidenbach, den 29.04.2020

gez.
Karl Obermeier
1. Bürgermeister

Anlagen

- 1 Geltungsbereich
- 2 Formblatt Antrag